

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022

### TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Hochwasserschutzmaßnahme Starzel bei der Leitzbrücke  
- Vorstellung der Planung
4. Baugesuche
  - 4.1. Baugesuch Wanne Flst. Nr. 6729, Außenbereich, Errichtung einer Gerätehütte
  - 4.2. Baugesuch Goethestr. 7, Flst. Nr. 2827, Errichtung einer Gaube
  - 4.3. Baugesuch Obere Mühle 1, Flst. Nr. 148, Verlängerung Überdachung für Hackschnitzel
  - 4.4. Baugesuch Hechinger Str. 38, Flst. Nr. 7517/1, Umbau und Sanierung von Ausstellungs-/ Lager- und Verkaufsräumen zu Büro- und Wohnraum
  - 4.5. Baugesuch Eichendorffstr. 10, Flst. Nr. 2805, Neubau Doppelgarage
  - 4.6. Baugesuch Neue Str. 7, Flst. Nr. 102, Dachstuhlerneuerung, Neubau eines Balkons, Neubau eines Treppenhausanbaus in der Scheune und Nutzungsänderungen
  - 4.7. Baugesuch Uhlandstr. 9, Flst. Nr. 2763, Aufstockung best. Feuerwehrhaus und Anbau Fahrzeughalle
5. Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen  
- Anschaffung von EDV-Hardware
6. Einbringung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022
7. Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Obere Kreine in Höfendorf
8. Erstellung einer Sammelstelle für Grünabfall auf dem Bauhofgelände
9. Grünabfallplatz  
- Entsorgungsmöglichkeit von Rasenschnitt und Laubabfällen für die Einwohner
10. Energetische Sanierung des Wohnhauses Heimgartenstraße 4
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2:**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2021 bekannt:

1. Es wurden zwei Anträge im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Rangendingen bewilligt.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass keine baulichen Lösungen am Lärmschutzwall im Baugebiet Au durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine ordnungsgemäße Bepflanzung des Lärmschutzwalls zu veranlassen.
3. Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Austausch der Heizungsanlage Im Ärztehaus Hechinger Str. 43 durch die Firma Heck zum Angebotspreis von 24.000 Euro zu. Ein Zuschuss über die Landessanierung ist möglich.
4. Des Weiteren einigte der Gemeinderat sich darauf, einen Förderverein für die Sanierung der Klosterkirche zu gründen.
5. Die Entscheidung über den Kostenvoranschlag von 15.000 Euro für die Renovierung und den Unterhalt des Brunnens in Bietenhausen wurde an den Ortschaftsrat weitergegeben.

### **TOP 3:**

#### **Hochwasserschutzmaßnahme Starzel bei der Leitzbrücke - Vorstellung der Planung**

Als Hochwasserschutzmaßnahme wurde im Bereich der Leitz-Brücke die Anlegung eines Auslasses von der Starzel in die nördlich der Starzel gelegenen Landwirtschaftsflächen untersucht. Das Ingenieurbüro Heberle ist mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt und stellte dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planung vor.

Die Anlegung des Auslasses ist in Fließrichtung der Starzel gesehen vor der Leitz-Brücke auf der rechten Seite geplant. Die wasserrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt wurde für die Maßnahme bereits im April 2021 erteilt. Derzeit erarbeitet das Büro die Ausführungsplanung. Für die Umsetzung der Planung ist abschnittsweise die Tieferlegung der Starzelstraße geplant, damit das Hochwasser in die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen abfließen kann. Dazu werden voraussichtlich 275 m<sup>3</sup> Erdaushub getätigt sowie ca. 120 m<sup>2</sup> Asphalt aufgebrochen.

Für die Maßnahme liegt eine Kostenschätzung von rund 90.000 Euro vor. Eine Bezuschussung von 70 % der Kosten lehnte das Regierungspräsidium bisher ab.

Weiter informierte das Ingenieurbüro Heberle über den aktuellen Stand des Starkregenrisikomanagements.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde gebeten, sich nochmals für den Erhalt eines Zuschusses einzusetzen.

### **TOP 4:**

#### **Baugesuche**

- **Baugesuch Wanne, Flst. Nr. 6729, Außenbereich, Errichtung einer Gerätehütte**
- **Baugesuch Goethestr. 7. Flst. Nr. 2827, Errichtung einer Gaube**

- **Baugesuch Obere Mühle 1, Flst. Nr. 148, Verlängerung Überdachung für Hackschnitzel**
- **Baugesuch Hechinger Str. 38, Flst. Nr. 7517/1, Umbau und Sanierung von Ausstellungs-/Lager- und Verkaufsräumen zu Büro- und Wohnraum**
- **Baugesuch Eichendorffstr. 10, Flst. Nr. 2805, Neubau Doppelgarage**
- **Baugesuch Neue Straße 7, Flst. Nr. 102, Dachstuhlerneuerung, Neubau eines Balkons, Neubau eines Treppenhausanbaus in der Scheune und Nutzungsänderungen**
- **Baugesuch Uhlandstr. 9, Flst. Nr. 2763, Aufstockung best. Feuerwehrhaus und Anbau Fahrzeughalle**

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 5:**

##### **Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen - Anschaffung von EDV-Hardware**

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen. Mit Hilfe von 5 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt, soll die digitale Infrastruktur der Schulen verbessert werden.

Für jeden Schulträger wurde schulscharf das jeweilige „DigitalPakt Schule-Budget“ berechnet. Dieses ist bis zum 30.04.2022 reserviert und beträgt für die Gemeinde Rangendingen 176.100,00 €. Der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 %.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Dieser Medienentwicklungsplan wurde von der Schule aufgestellt und zusammen mit den Gemeinden Hirrlingen und Rangendingen besprochen. Die noch offenen Anschaffungen haben einen Kostenumfang von rund 105.000,00 € und setzen sich aus 58 Tablets, acht Tabletkoffer, zwölf Beamer inkl. Apple TV, Visualizer, Boxen und iPad sowie zwei digitalen Tafeln zusammen.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die restlichen Anschaffungen zu tätigen.

#### **TOP 6:**

##### **Einbringung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022**

Der Entwurf für die Einbringung des Haushaltsplans 2022 wurde im Bau- und Verwaltungsausschuss vorberaten. Im Bau- und Verwaltungsausschuss vom 31.01.2022 wurden dem Gemeinderat bereits die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 mitgeteilt. In der Gemeinderatssitzung wurden dem Gemeinderat diese einzelnen Maßnahmen erläutert.

Ebenso wurden noch einzelne Investitionen ergänzt und zu weiteren wesentlichen Zahlen des Haushalts 2022 Stellung genommen.

Bürgermeister Haug fasste zusammen, dass es wichtig sei, wie in der Vergangenheit sparsam zu wirtschaften. Dennoch dürfe die Gemeinde nicht still stehen, sondern müsse Schritt für Schritt weiterhin Maßnahmen umsetzen. Für das Jahr 2023 kündigte er an, dass sich der Gemeinderat mit der Überprüfung der Gebührenhöhe z.B. im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auseinandersetzen müsse.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmte den geplanten Investitionen für das Jahr 2022 zu.

Der Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2022 soll in der Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022 erfolgen.

#### **TOP 7:**

#### **Zielabweichungsverfahren zu Erweiterung des Gewerbegebietes Obere Kreine in Höfendorf**

Von der Gemeinde besteht der dringende Planungswille, das Höfendorfer Gewerbegebiet Obere Kreine mangels geeigneter Alternativen zu erweitern. Regionalplanerische Festsetzungen stehen dem in Form ausgewiesener landwirtschaftlicher Vorrangflächen und regionaler Grünzüge entgegen. Beide Ausweisungen sind als Vorranggebiete deklariert, so dass eine abweichende Nutzung im Wege einer bloßen Abwägung nicht vorgesehen ist. Die Gebiete können nicht einfach argumentativ in eine andere Nutzung umgewandelt werden.

Dazu ist ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.v.m. § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) erforderlich, mit dem die raumplanerischen Festsetzungen überstimmt werden könnten. Nach einem erfolgreichen Verfahren können im Flächennutzungsplan um das Gewerbegebiet Obere Kreine GE-Erweiterungsflächen ausgewiesen werden, für die dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Das Büro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen, das für die Verwaltungsgemeinschaft den Flächennutzungsplan aufstellt, hat ein Angebot für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für das Gebiet Obere Kreine, Höfendorf abgegeben.

Dem Büro Gfrörer Ingenieure wurde einstimmig der Auftrag für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens "Obere Kreine" in Rangendingen-Höfendorf nach § 6 Abs. 2 ROG i.v.m. § 24 LplG auf Grundlage des Honorarangebots vom 28.01.2022 erteilt.

#### **TOP 8:**

#### **Erstellung einer Sammelstelle für Grünabfall auf dem Bauhofgelände**

Bisher werden Grünabfälle vom Bauhof, speziell Rasenschnitt und Laub, auf einem Gemeindegrundstück zwischengelagert und gesammelt, bis eine gewisse Menge erreicht ist, um abtransportiert zu werden. Diese Vorgehensweise ist aus verschiedenen Gründen nicht wirtschaftlich und zeitgemäß.

Die Verwaltung hat daher bereits in der Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses vorgeschlagen, einen Sammelplatz auf der noch freien ungenutzten Grünfläche auf dem Bauhofgelände zu erstellen. Dieser soll dann regelmäßig geleert werden.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, eine Sammelstelle für Grünabfall auf der noch freien ungenutzten Fläche auf dem Bauhofgelände einzurichten.

## **TOP 9:**

### **Grünabfallplatz**

#### **- Entsorgungsmöglichkeit von Rasenschnitt und Laubabfällen für die Einwohner**

In der Vergangenheit wurde die Thematik der zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeit von Rasenschnitt für die Einwohner auf dem Grünabfallplatz in mehreren Gemeinderatssitzungen verschiedentlich angesprochen. Ein Beschluss zum dadurch notwendigen Umbau des Grünabfallplatzes wurde vom Gemeinderat aber noch nicht getroffen.

Die Umsetzung der angedachten Entsorgungsmöglichkeit wurde von der Verwaltung weiterverfolgt.

Die Anlage müsste dabei baulich so verändert werden, dass die Fläche versiegelt wird, sodass kein Gärtsaft unkontrolliert versickern kann. Für den entstehenden Gärtsaft muss zudem ein Abwassersystem erstellt werden. Für die Lagerung muss eine überdachte Fläche oder geeignete Containerstationen mit Deckel erstellt werden. Die Umbaumaßnahmen nach diesen Vorgaben werden aktuell auf rund 500.000 Euro geschätzt.

Für diese Maßnahme kann keine Bezuschussung erfolgen. Die Kosten der Umbaumaßnahme wären in vollem Umfang von der Gemeinde Rangendingen zu übernehmen.

Die Abfälle müssten anschließend über ein Fuhrunternehmen abtransportiert und kostenpflichtig entsorgt werden. Auch für die Entsorgung gibt es keine Zuschüsse vom Land, da diese immer nur eine Verwertungsstelle im Landkreis erhält, dies ist die Kreismülldeponie Hechingen. Die Entsorgungskosten werden auf ein bis zwei Fuhren pro Woche je nach Bedarf für ca. 400,00 Euro/Fuhre geschätzt.

Für ein reibungslosen Ablauf wird durch das zu erwartende höhere Aufkommen außerdem eine weitere Person auf dem Grünabfallplatz benötigt.

Die Verwaltung hatte Kontakt mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landratsamts Balingen bezüglich der Vorgaben zur Umsetzung. Hierbei wurde stark betont, dass die Menge an Rasenschnitt, die angeliefert werden wird, nicht zu unterschätzen sei und damit auch der verbundene Aufwand und die dazugehörigen Kosten.

Der Bau- und Verwaltungsausschuss hat über die Thematik bereits beraten.

Der Gemeinderat hat über diesen Tagesordnungspunkt ausführlich beraten. Grundsätzlich sei die Möglichkeit für die Einwohner, Laub und Rasenschnitt auf dem Grünabfallplatz entsorgen zu können, sehr wünschenswert. Aufgrund der Kosten sei dies für eine Gemeinde in dieser Größe aber nicht umsetzbar.

Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen den Beschluss gefasst, keine Möglichkeit für die Entsorgung von Laub und Rasenschnitt für die Einwohner einzurichten.

#### **TOP 10:**

##### **Energetische Sanierung des Wohnhauses Heimgartenstraße 4**

Aufgrund fehlender Dämmung und der Bausubstanz des Gebäudes in der Heimgartenstraße 4 kommt es zu erheblichem Schimmelbefall in allen Räumen. Ein Raum im Obergeschoss ist aufgrund des Schimmelbefalls aktuell nicht bewohnbar.

Die Heizkosten für dieses Gebäude sind derzeit überdurchschnittlich hoch und daher auch nicht wirtschaftlich.

Eine energetische Sanierung ist mit den folgenden Maßnahmen dringend erforderlich:

- Außenfassade dämmen und neu verputzen
- Außensimsen erneuern
- Haustüre erneuern
- Bühnenboden dämmen
- Bühnenbodentüre erneuern

Für die im Gebäudeinneren dadurch entstehende Schäden (Malerarbeiten) wurden vorab mit dem Mieter Gespräche geführt, dass diese Maßnahmen vom Mieter durchgeführt werden.

Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf rund 100.000,00 Euro. Davon würden über ein Förderprogramm für energetische Sanierung 20 % gefördert werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Wohnhaus Heimgartenstraße 4 im genannten Umfang energetisch zu sanieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen und die Ausschreibung der Maßnahmen zu veranlassen.

#### **TOP 11:**

##### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Für die geplante Erneuerung der Schulhofüberdachung wurde in der Ausschreibung für das Holz die Qualität „Industrie“ festgelegt. Seitens des Büros wurde nun darauf hingewiesen, dass die nächst höhere Qualitätsstufe „Industrie Sichtholz“ optisch schöner anzusehen sei, da beispielsweise weniger Astholz zu sehen ist. Der preisliche Unterschied liege für die gesamte Maßnahme bei rund 10.000 Euro. Der Gemeinderat blieb bei seiner bisherigen Beschlussfassung.

Im Namen des gesamten Gemeinderats überreichte Gemeinderätin Magdalena Dieringer an Herrn Bürgermeister Haug ein Blumengesteck, um sich damit für seinen Einsatz für die Gemeinde Rangendingen zu bedanken, da er seit einem Jahr nun sowohl die Stelle des Kämmerers inne habe, als auch Bürgermeister der Gemeinde sei.

Bürgermeister Haug zeigte sich erfreut über das Dankeschön. Er sei nun aber auch froh, wenn ab 01. März 2022 die Stelle des Kämmerers mit Herrn Alexander Wannemacher besetzt sei und die Gemeindeverwaltung für die Zukunft nun gut aufgestellt sei.